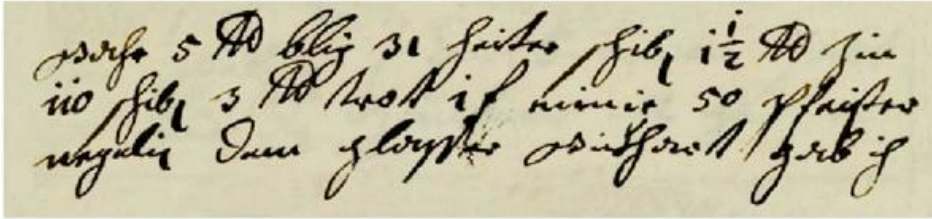


3)



Glossen von Beat Jakob II. Zurlauben
 AH 148, 16-31 - Blatt 24^v, 26^v bis 31 leer

148/16

1711 November 17., [Abtei] Rheinau

A

SCHREIBEN VON ABT GEROLD II. [ZURLAUBEN] AN [ALT] AMMANN [UND
 DERZEITIGEN STADT- UND AMTSRAT], RITTER BEAT JAKOB II.
 ZURLAUBEN, BARON VON THURN UND GESTELBURG, ZUG

"Gegen die 30. dugaten (vor welche mich sunders obligiere) komen die 60. Franken Tahler. Mein gold ist ausgeflogen, durch den Jungst gethanen Nambhaften Kauff. Jch erwarte noch etwelche illuminierte Kupfer von Augsburg, da dan nebet einem von atlass¹ nit ermangle zu communicieren. Dem Athanasio **Baumgartner** war die Zeit zuo kurtz, vernimme aber, dass ihme der Lust nit vergangen, wan er nur bezeiten wusen wird, umb welche Zeit die Reiss künftigen Februarii [1712] angehen werde. Wormit mich immer hin bestedte ...".

1) Unklar, ob es sich dabei um eine Kartensammlung oder aber um einen Stich der griech. Sagengestalt handelt.

Original, Siegel flachgedrückt
 AH 148, 32-33 - Blatt 32^v und 33^r leer

148/17

[1706?]

A

NOTIZEN [VON HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN] ZU EINEM VERTRAG
 MIT [GARDE]LEUTNANT [JOHANN RUDOLF] KREUEL¹

"NB Vorfendrich **Müller** von ba[a]r.
 tractat Mith herrn [Garde]lieutenant Kreuwell[:]"

Erstlich wirdt ihm [der] ammann [von Stadt und Amt Zug, Beat Jakob II. Zurlauben] aus gueter frundtschafft von seiner Comp.^e Under dem Phifferischen Regiment bey ankumpfft H Kreüwells by der Compagnie geben ein Cap.^e lieutenant oder ander officier nach willen ammanss Zurlauben 1

auch ihm uberlassen ein Neüwen fenderich zuo Machen 1

Jtem von den Underofficieren Corporal Trabanten tambour oder Phiffer hallben theill ... oder so vill solldaten bis auf 50 Mann 50

mit diser erläuterung dass nach belieben undt auss Erkiesung dess amman Zurlauben.

par exemple wan die Under Officier abgerechneth etwan dise Zahll zuo Erfüllen ihm noch 46. Mangllen wirdt Er allsdan H Ammen 92. Mann allzeith hallben theill Mehr Von der Compagnie die solldaten benambse und Man schribe undt alsdan dass looss darum soll gezogen werden

Jtem uber vorige Zahll wirdt H Amman ihm noch geben 2 Mann nach willkhur des herrn ammen 2

Er kan nebedt sein diener den Jacob lütli [=Lüthi] auch von der garde Nemmen 2

[Total] 56 Man

Erstlich soll ihm herr Kreüwell bezallen wass die officier so Er ihm geben wirdt schulldig ohne nachtheill nachkomendter summa für Vorge-dachte solldaten aber ihm zallen in allem 5500 lb. ...[?]²

sy Mögen vill wenig oder nichts schulldig sin wie Es das looss gibt, ohne künfftige andung

NB die Neuen soldaten so er schon nach proportion so die meiste pression Richten ...[?] aus dessen solld.³

Jtem soll Er ein gleiche obligation dem H hauptm. **Fidel** [Zurlauben] geben dass Er ihm wolle Jahrllich mit anfang 1707. 400 lb.⁴ schweit[-z]er währung für ihn oder sine kinder⁵ so lang die Compagnie nit Cassierth wirdt bezahllen auch kein gwalltt haben die Comp. zuo Verlassen ohne dass sein bruoder die sicherheith der 400 lb. habe.

Es soll auch herr kreüwell keines Recht haben wass Namen ist so auf die solldaten so ausgerissen oder sonst under der Comp. gedieneth noch dienen, alls auf die Jenige so Er wie vorgemelltd bekombt oder sellbsten von Nun an [u.a. in Stadt und Amt Zug] wirbt, undt werben wirdt

NB. Die Jennige solldaten so Er bekombt in der Zahll alls Vorgemelltd eingeschlossen die Under Officier soll ihm von Monath Januario⁶ 1707 die abrächnung gemacht werden, wass ihm des [franz.] königs [**Ludwig XIV.**] besolldung gueth Macht hergegen wass sey Embpfangen denen

abgezogen werden. Ess Mag an gelldt oder anderen Nothwendigkeiten sin auch der 4. theill ahn kösten bezallen so auf die Compagnie wachsen Mochte.

soll herr Kreüwel dienen ein Jahr 1707 bis Mayo 1708 in sein kosten, in dem andern Jahr auch die 50 R Monatlich nit haben, 1708 bis Maio 1709 auch, dan soll Ess nach bruch der andern officieren ...Müessen [sein]".

- 1) Johann Rudolf Kreuel war bis 1706 Gardeleutnant in der Kompagnie von **Beat Heinrich Josef** Zurlauben. Mit dem Tode Zurlaubens ging die Gardeleutnantstelle an **Beat Franz Plazidus** Zurlauben über. Kreuel seinerseits erhielt dann vermutlich auf Drängen Zurlaubens im Mai 1707 anlässlich der Landsgemeinde von Stadt und Amt Zug das Amt eines Landvogts der Grafschaft Baden zugesprochen, s. Zurlaubiana AH 139/191 spez. auch Anm. 7.
- 2) Die 6 bis 7 voranstehenden Wörter sind nicht eindeutig lesbar.
- 3) Dieser Abschnitt ist teilweise schwer leserlich, so dass nicht in allen Fällen für die richtige Transkription garantiert werden kann.
- 4) s. ebenda evtl. AH 83/62
- 5) Deren Namen s. bei Meier/Zurlaubiana "Stammtafel" 868 unter 9.4.
- 6) Durchgestrichen und durch März ersetzt, anschliessend wiederum durchgestrichen

AH 148, 34

148/17A

1708

A

"MEMORIAL WASS BIS AUF ANNO 1708TEN JAHR DASS BURGERBUOCH IN SICH HALLTETH", [AUFGEZEICHNET VOM STABFÜHRER DER STADT ZUG, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]¹

Gruber/Bürgerbuch 57-59, das Inhaltsverzeichnis

"[1.] 1 articul sollen die wirth allzeith alle fronfasten dass Umgeld bezallen aufgehebt.

[2.] 1 articul 1656 an der heilligen drey konigen gmeindt [vom 6. Januar] ... hat ein lobl. burgerschafft Erneüwerth undt aufgenommen, dass hinfüro zuo Ewigen Zeiten, der Jmmj kernen nit Mehr ausgetheillth sonder zum Vorrath undt gmeinen Nuzen angewendeth werden, der darwider Rhatte Er undt seine kinder von Burgerrecht sein undt Verbleiben²

[3.] ein Jahr darnach 1657. auf St. Johannes gmeindt ist Es wider aufgehebt worden ...³

[4.] articul betrifft die amptleüthen von 1580⁴

[5.] articul von 1597. dass Man in 5. Jahren kein einsäss annemme⁵